



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Damit es jedes Kind packt.



Kindertagespflege: die familiennahe Alternative

Ein Leitfaden für Eltern

Inhalt

1. Was ist Kindertagespflege?	7
2. Ist Kindertagespflege die richtige Betreuungsform für uns?	15
3. Wie finden wir die richtige Tagesmutter oder den richtigen Tagesvater?	18
4. Kindertagespflege im Überblick	24
5. Wo finden wir Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?	26



www.fruehe-chancen.de

Liebe Eltern,

viele Familien wünschen sich ein familiennahes Betreuungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und sich möglichst flexibel an den Erfordernissen des Familienalltags ausrichten lässt. Genau das kann die Kindertagespflege bieten: Tagesmütter und Tagesväter unterstützen Kinder ganz individuell in ihrer Entwicklung und helfen Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Um für Familien mit kleinen Kindern qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung zu stellen, wurde der Ausbau der Kindertagespflege in den letzten Jahren vorangetrieben. Im Kinderförderungsgesetz, das seit dem 1. August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vorsieht, ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Bildung, Erziehung und Betreuung – so lautet der Auftrag für beide Betreuungsformen.

Eltern können aus den verschiedenen Betreuungsformen diejenige auswählen, die ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Insbesondere Eltern mit kleinen Kindern legen Wert auf familiennahe Strukturen, kleine Kindergruppen und feste Bezugspersonen – genau das kann die Kindertagespflege bieten.

Tagesmütter und Tagesväter sind gut auf ihre Tätigkeit vorbereitet. In der Regel haben sie mindestens eine Grundqualifizierung und/oder eine pädagogische Ausbildung absolviert und bilden sich regelmäßig fort, um jedem Kind die bestmögliche Förderung zu bieten. Das sind gute Voraussetzungen, damit sich Kinder gut und behütet entwickeln können.

Diese Broschüre enthält Wissenswertes rund um die Betreuungsform Kindertagespflege. Sie erfahren, wo Sie Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson finden, wie der Betreuungsalltag in der Kindertagespflege aussieht und wie die Erziehungspartnerschaft mit der Tagesmutter oder dem Tagesvater gut gelingen kann.



1.

Was ist Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform. Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder von 2005 und dem Kinderförderungsgesetz von 2008 wurden der Ausbau von weiteren Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschlossen. Das Kinderförderungsgesetz beinhaltet seit dem 1. August 2013 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Die Kindertagespflege ist der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung insbesondere für Kinder unter drei Jahren gleichgestellt. Dies betrifft den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung, die qualitativen Voraussetzungen und die Finanzierung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger.

Kindertagespflegepersonen können flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder, den Familienalltag und die beruflichen Erfordernisse der Eltern eingehen. Die Vorzüge der Kindertagespflege liegen außerdem in der familiennahen und individuellen Betreuung in einer kleinen Kindergruppe – das entspricht den Vorstellungen vieler Eltern. Die kleine Gruppengröße erleichtert es den Kindern, untereinander Beziehungen aufzubauen und soziale Erfahrungen zu machen. Die intensive Betreuung und die enge Bindung zur Kindertagespflegeperson sind wichtige Grundlagen für frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse.

In der Kindertagespflege können Personen aus einschlägigen Berufsfeldern (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten)

tätig werden. Sie eignet sich auch gut für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger mit pädagogischer Ausbildung sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die sich für die Betreuung von Kindern qualifizieren möchten. Wichtig ist, dass die Kindertagespflegeperson eine entsprechende Grundqualifizierung absolviert hat. Kindertagespflegepersonen benötigen grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis. Diese wird nach eingehender Prüfung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe – also dem Jugendamt – erteilt.

Kindertagespflege – eine besonders familiennahe und flexible Betreuungsform

**Interview mit Dr. Eveline Gerszonowicz,
wissenschaftliche Referentin des Bundes-
verbandes für Kindertagespflege**



Was ist das Besondere an der Betreuungsform Kindertagespflege?

In der Kindertagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut. Diese konstante Bezugsperson ist besonders für junge Kinder, Kinder mit besonderem Förderbedarf und Kinder aus Familien mit Fluchterfahrungen wichtig, um sich optimal entwickeln zu können. Gemeinsam mit anderen Tagespflegekindern oder den Kindern der Kindertagespflegeperson können soziale Erfahrungen gemacht werden. Zudem können die Kindertagespflegepersonen auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen. Der familiäre Rahmen bietet vielfältige Lern- und Bildungsmöglichkeiten.

Wie profitieren Kinder und Eltern von der Kindertagespflege?

Kinder erleben durch den Familienalltag in der Kindertagespflege eine selbstverständliche Tagesstruktur und erwerben Alltagskompetenzen. Darüber hinaus profitieren sie von pädagogischen Angeboten im Rahmen der Bildungsprogramme der Bundesländer.

Jedes Kind kann seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend gefördert werden.

Eltern können die Betreuungszeiten in der Regel mit der Kindertagespflegeperson flexibel und ihren Arbeitszeiten entsprechend vereinbaren. In der kleinen Gruppe ist es möglich, auf spezielle Bedürfnisse der Kinder, z. B. individuelle Entwicklung des Kindes, Rücksicht zu nehmen. Eltern können sicher sein, dass ihr Kind individuell und gut betreut wird.

Weitere Informationen

Website des Bundesverbandes für Kindertagespflege:

www.bvktp.de



Formen der Kindertagespflege

Die Formen der Kindertagespflege sind vielfältig: Tagesmütter und Tagesväter können selbstständig tätig oder z. B. beim Jugendamt, bei einem freien Träger oder einem Unternehmen fest angestellt sein. Die Kinder werden in geeigneten Räumen betreut – entweder im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haushalt der Eltern oder in eigens angemieteten Räumen.

Tagesmütter und Tagesväter können allein eine Betreuung anbieten und bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Sie können aber auch mit anderen Tagesmüttern und Tagesvätern in einer sogenannten Großtagespflegestelle gemeinsam entsprechend mehr Kinder betreuen.



Ausbau der Kindertagespflege

In den letzten Jahren wurde die Kindertagespflege in Deutschland ausgebaut, die Anzahl tätiger Kindertagespflegepersonen und betreuter Kinder ist gestiegen.

Auf einen Blick: Kindertagespflege in Deutschland

2018 gab es bundesweit 44.181 Tagesmütter und Tagesväter in der öffentlich geförderten Kindertagespflege. 152.573 Kinder wurden in Kindertagespflege betreut. Darunter waren 124.257 Kinder unter drei Jahren und 15.715 Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Im Jahr 2018 wurden 5,3 Prozent aller Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege betreut. Im Durchschnitt war eine Kindertagespflegeperson für 3,8 Kinder verantwortlich.

2018 verfügten 71 Prozent aller Kindertagespflegepersonen über eine Grundqualifizierung im Umfang von mindestens 160 Stunden.

Quellen: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018 (Stichtag: 1. März).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Kindertagespflegepersonen sind für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern zuständig. Das Wissen über die kindliche Entwicklung und das pädagogische Vorgehen sind Grundvoraussetzungen, um Kinder optimal zu fördern und ihnen einen guten Start zu ermöglichen. Daher muss in den meisten Kommunen eine vorbereitende Grundqualifizierung absolviert werden, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten. In vielen Jugendamtsbezirken ist auch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen für die Kindertagespflegepersonen verpflichtend.

Der Betreuungsalltag

Der Alltag in der Kindertagespflege folgt einem geregelten Ablauf – feste Rituale sind gerade für die Jüngsten sehr wichtig. Gemeinsame Mahlzeiten und Zeit zum Ausruhen oder für den Mittagsschlaf stehen genauso auf dem Plan wie alltagsintegrierte Bildungsangebote, regelmäßige Ausflüge und selbstverständlich Spielen. Auf den folgenden Seiten gibt eine Tagesmutter einen Einblick, wie sie ihren Betreuungsalltag gestaltet.



Aus Sicht einer Tagesmutter: der Betreuungsalltag in der Kindertagespflege

Ort: Düren in Nordrhein-Westfalen

Anzahl aktuell betreuter Kinder: 4

Qualifizierung: „Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch“ (QHB), 160 Unterrichtseinheiten plus 140 Stunden begleitend, Teilnahme an einem Inklusionskurs

In der Kindertagespflege tätig seit: März 2017

Denise Meesters ist in ihrem Traumberuf angekommen. Mit Kindern wollte sie eigentlich schon immer arbeiten. Trotzdem hat sie erst mal Floristin gelernt. Dann entdeckte sie die Möglichkeit, sich zur Kindertagespflegeperson qualifizieren zu lassen. Heute arbeitet sie zusammen mit einer anderen Tagesmutter in einer Großtagespflegestelle, für die sie externe Räumlichkeiten angemietet haben. Zu zweit betreuen sie insgesamt neun Kinder, von elf Monaten bis zweieinhalb Jahren. Dabei sind vier der neun Kinder persönlich Frau Meesters zugeordnet und werden in ihrer Verantwortung betreut. Die anderen fünf Kinder betreut ihre Kollegin. Die Arbeit in der Kindertagespflege ist für Frau Meesters eine gute Entscheidung: „Die Arbeit ist sehr erfüllend und bestätigt mich. Es ist schön zu sehen, wie sich die Kinder entwickeln.“ In der kleinen Gruppe kommt kein Kind zu kurz, die Betreuung ist familiärer als in einer großen Einrichtung. „Man hat mehr Zeit, um auf die Kinder einzugehen. Jedes Kind ist anders. Jedes ist mal gesund, mal etwas kränklich, mal fröhlich und auch mal traurig. In ihren ersten drei Lebensjahren sind die Kinder bei uns sehr gut aufgehoben. Anschließend gehen sie gut vorbereitet in den Kindergarten“, so Frau Meesters.

Bewegung an der frischen Luft nimmt in Frau Meesters' Gruppe einen großen Raum ein. Nach dem gemeinsamen Frühstück und Morgenkreis geht es ab in die Natur. Die Großtagespflege hat nicht nur einen eigenen Spielplatz, sondern einen Fluss und Wald direkt vor der Tür. „Wir gehen wirklich täglich raus, damit die Kinder draußen spielen und sich frei bewegen können.“ Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund: Nach dem Mittagessen und Mittagsschlaf wird gemeinsam gespielt oder es werden Bücher angeschaut, je nachdem, was die Kinder gerade wünschen.

Um sich zu qualifizieren, besuchte Frau Meesters einen Kurs für Tagesmütter und Tagesväter. In diesem Rahmen entwickelte sie auch ein pädagogisches Konzept. Darin stellt sie ihre Großtagespflege vor: wie sie arbeitet, wie der Tagesablauf und die Räumlichkeiten aussehen, welche Rolle die Entwicklung des Kindes spielt, wie sie die Mahlzeiten gestaltet. Das Konzept dient selbstverständlich als Informationsmaterial für die Eltern. Wenn sich Frau Meesters weiterbildet, fügt sie weitere Inhalte hinzu. Nach ihrer Qualifizierung nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch“ (QHB) hat sie gleich auch noch mit einem Inklusionskurs angefangen: „Es ist mir wichtig, alles gleich am Anfang zu lernen und zu erleben – damit ich für jedes Kind bereit bin.“

2.

Ist Kindertagespflege die richtige Betreuungsform für uns?

Wenn Sie sich als Eltern über die Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Ihrer Nähe informieren möchten, hilft Ihnen das örtliche Jugendamt weiter. Hier werden Sie beraten, welche Betreuungsform Ihren Wünschen entspricht, eine optimale Bildung und Förderung Ihres Kindes ermöglicht und am besten zu Ihrer Situation passt.

Durch die familiennahe Betreuung in Kleingruppen, die zumeist im Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters stattfindet, eignet sich die Kindertagespflege besonders für Familien mit Kindern unter drei Jahren. In den Kleingruppen können sich geschwisterähnliche soziale Kontakte zu den anderen Tageskindern entwickeln. Daher ist die Kindertagespflege ebenfalls für Familien mit Einzelkind attraktiv.



Checkliste: Vorteile der Betreuung in der Kindertagespflege

- I** Die individuelle und familiennahe Betreuung erleichtert den Jüngsten den Einstieg in die Betreuung außerhalb der Familie. Die Betreuungssituation mit kleinen Gruppen und festen Bezugspersonen bietet außerdem gute Rahmenbedingungen für frühkindliche Bildung. Wenn Kinder sich wohl und geborgen fühlen, haben sie die nötige Sicherheit, um ihre Umwelt zu erkunden.
- I** Die Kindertagespflegepersonen können individuell auf das Kind eingehen und seine Entwicklung begleiten. Das betrifft nicht nur die Betreuungszeiten, sondern beispielsweise auch Bildungsangebote und das pädagogische Konzept. Die Kindertagespflegeperson kann auf Unverträglichkeiten, Allergien, religiöse Besonderheiten etc. Rücksicht nehmen.
- I** Die Kindertagespflegeperson kann ihren Betreuungsalltag flexibel an den familiären Gegebenheiten des Kindes ausrichten. Das betrifft nicht nur die Betreuungszeiten, sondern z. B. spezielle Rituale der Familie oder andere kulturelle Gegebenheiten.
- I** Die Kindertagespflege bietet vielfältige Betreuungslösungen. Die Kinder können im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in angemieteten Räumen, von einer Kindertagespflegeperson allein oder in einer Großtagespflege betreut werden.
- I** Die Kindertagespflege eignet sich auch als Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen, wenn deren Öffnungszeiten nicht ausreichen.



3.

Wie finden wir die richtige Tagesmutter oder den richtigen Tagesvater?

Bei der Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson kann Ihnen entweder das örtliche Jugendamt oder ein Anbieter, der vom Jugendamt mit der Vermittlung beauftragt wurde, behilflich sein. In einem Gespräch werden Ihre Erwartungen an die Kindertagespflegeperson, die Betreuungszeiten und der Betreuungsumfang sowie etwaige besondere Bedürfnisse Ihres Kindes erfragt. Einige Jugendämter haben onlinebasierte Betreuungsbörsen eingerichtet, in denen Sie sich selbst schnell einen Überblick über das Betreuungsangebot vor Ort verschaffen können. Auch ein Tagespflegeverein kann Ihnen weiterhelfen und Kontaktdaten von Kindertagespflegepersonen vermitteln. Viele Kindertagespflegepersonen informieren außerdem mit Inseraten in lokalen Zeitungen, Flyern oder Internetseiten über ihr Betreuungsangebot.



Zunächst sollten Sie klären, welche Form der Kindertagespflege für Sie infrage kommt:

Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson

Findet die Betreuung im Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters statt, braucht die Kindertagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis. Die Kindertagespflegeperson darf bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen.

Kindertagespflege im Haushalt der Eltern

Wenn die Kinderbetreuung im Haushalt der Eltern stattfindet, ist keine Pflegeerlaubnis erforderlich. Dabei dürfen auch mehrere Kinder aus dieser Familie betreut werden. Die Tagesmutter oder der Tagesvater ist von den Eltern weisungsabhängig. Damit besteht zumeist ein Arbeitsverhältnis, bei dem die Eltern Arbeitgeber sind. Eine Kindertagespflegeperson, die im Haushalt der Eltern tätig ist, wird umgangssprachlich als „Kinderfrau“ oder „Kinderbetreuerin“ bzw. „Kinderbetreuer“ bezeichnet.

Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen oder in einer Großtagespflegestelle

Kindertagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis können in angemieteten Räumlichkeiten tätig werden. Diese können sie entweder allein nutzen oder mit weiteren Tagesmüttern oder Tagesvätern teilen und als Großtagespflegestelle einrichten. Die Betreuung in angemieteten Räumen und Großtagespflegestellen ist nicht in allen Bundesländern möglich. Auch die maximale Anzahl der Kinder, die in Großtagespflege betreut werden dürfen, kann sich je nach Landesrecht unterscheiden.

Bei der Auswahl einer Kindertagespflegeperson spielen Ihre individuellen Erwartungen und Wünsche eine große Rolle. Die folgenden Fragen können Ihnen eine Orientierung geben, worauf Sie darüber hinaus noch achten sollten:

- | Welche Qualifikation hat die Kindertagespflegeperson? Welche Fort- und Weiterbildungen hat sie besucht?
- | Welche Vorerfahrungen bringt sie mit und wie lange ist sie bereits in der Kindertagesbetreuung tätig?
- | Nach welchen pädagogischen Ansätzen ist das Angebot ausgerichtet? Welche Angebote der frühkindlichen Bildung und Förderung gehören zum Betreuungsalltag?
- | Mit welchen Einrichtungen im Sozialraum arbeitet die Kindertagespflegeperson zusammen? Gibt es gemeinsame Angebote?
- | Wie ist die Kindergruppe der Kindertagespflegeperson zusammengesetzt?
- | Kann die Kindertagespflegeperson auf etwaige besondere Bedürfnisse meines Kindes eingehen?
- | Bringt die Kindertagespflegeperson Einfühlungsvermögen und Sensibilität für die Bedürfnisse meiner Kinder mit?
- | Ist sie offen, vertrauenswürdig und verlässlich im Umgang?

Falls die Betreuung außerhalb Ihres Haushalts stattfindet, sollten Sie die Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson bzw. der Großtagespflege vorab besichtigen:

- | Sind die Räumlichkeiten so eingerichtet und ausgestattet, dass sich mein Kind dort wohlfühlen wird?
- | Liegen Schule, Kindergarten, Spielplatz, Waldgelände oder Parkanlagen in der Nähe? Gibt es Gelegenheit für Kontakte mit anderen Kindern in der Nachbarschaft?
- | Gibt es ausreichend Platz zum Spielen und sind geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien vorhanden?
- | Herrschen unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse?
- | Gibt es Schlafgelegenheiten für Kleinkinder?

- Ist ein Garten vorhanden oder gibt es sonstige Möglichkeiten für die Kinder, draußen zu spielen?

Haben Sie die richtige Tagesmutter oder den richtigen Tagesvater gefunden, sollte sich Ihr Kind in einer Eingewöhnungs- und Kontaktphase an die Kindertagespflegeperson gewöhnen und eine stabile Beziehung zur neuen Bezugsperson aufbauen.

Um eine zuverlässige und verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Kindertagespflegeperson zu treffen, sollten Sie einen schriftlichen Betreuungsvertrag abschließen. Ihr Jugendamt kann Sie dabei unterstützen.



Wie können wir als Eltern eine Tagesmutter oder einen Tagesvater anstellen?

Einige Eltern möchten ein eigenes und individuelles Betreuungsangebot schaffen und selbst eine Kindertagespflegeperson anstellen. Sofern die Betreuung nur in geringem Umfang erfolgt, kann dies über einen haushaltsnahen Minijob geschehen. Eine weitere Möglichkeit ist die reguläre Festanstellung von Kindertagespflegepersonen. Arbeitgeber können einzelne Eltern, mehrere Eltern gemeinsam oder eine Elterninitiative sein, die einen Verein gründet. Auch hier kann das Jugendamt beratend tätig werden, über (rechtliche) Rahmenbedingungen informieren und bei der Auswahl einer geeigneten Kindertagespflegeperson unterstützen.

Kindertagespflege als haushaltsnaher Minijob

Eltern können Kindertagespflege als haushaltsnahen Minijob bei der Minijob-Zentrale (www.minijob-zentrale.de) anmelden. Damit begründen sie ein Beschäftigungsverhältnis und werden zum Arbeitgeber. Ein Minijob ist eine unbürokratische Lösung – Voraussetzung ist allerdings, dass die Kindertagespflegeperson die Einkommensgrenze von aktuell 450 Euro monatlich nicht überschreitet. Auch bei einem Minijob ist auf die Einhaltung des Mindestlohns zu achten.

Festanstellung von Kindertagespflegepersonen

Wenn die Kindertagespflege über ein geringfügiges Betreuungsangebot hinausgeht, können Eltern die Kindertagespflegeperson auch in einem sozialversicherungspflichtigen Angestelltenverhältnis beschäftigen. Sie übernehmen damit die Pflichten eines

Arbeitgebers. Die Kindertagespflegeperson muss bei den Sozialversicherungen und beim Finanzamt sowie bei der Berufsgenossenschaft angemeldet und entsprechende Beiträge müssen abgeführt werden. Außerdem sollte eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Kindertagespflegeperson hat Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bei Urlaub.

Für Fragen zur Beschäftigung von Kindertagespflegepersonen steht Ihnen die Online-Beratung des Bundesfamilienministeriums zur Verfügung (siehe Infokasten).

Die Online-Beratung Kindertagespflege

Haben Sie Fragen rund um die Kindertagespflege? Die Online-Beratung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hilft Ihnen gerne weiter.

Unter www.online-beratung-kindertagespflege.de können Sie online Kontakt aufnehmen.

Montags und mittwochs von 12 bis 16 Uhr erreichen Sie die Beraterinnen und Berater außerdem telefonisch unter 0800 2012013.



4.

Kindertagespflege im Überblick

Kindertagespflege bietet

- | ... Betreuung in kleinen Gruppen von maximal fünf Kindern pro Kindertagespflegeperson
- | ... flexibles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder, den Familienalltag und die beruflichen Erfordernisse der Eltern
- | ... individuelle und familiennahe Betreuung
- | ... eine konstante Bezugsperson für die Kinder

Kindertagespflegepersonen

- | ... sind fachlich qualifiziert
- | ... nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil
- | ... arbeiten in sicheren und kindgerechten Räumlichkeiten
- | ... haben den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung

Zu den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege gehört,

- | ... dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht
- | ... dass die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt ist
- | ... dass die Kosten der Kindertagespflegeperson das Jugendamt trägt und die Eltern in der Regel einen anteiligen Beitrag zahlen
- | ... dass ein Betreuungsvertrag zwischen Eltern und der Kindertagespflegeperson geschlossen wird

5.

Wo finden wir Informationen und Beratung zur Kindertagespflege?

Erste Anlaufstelle bei Fragen zur Kindertagespflege ist das zuständige Jugendamt. Dieses kann Sie auch an eine lokale Fachberatung weitervermitteln. Außerdem unterstützen Tagespflegevereine vor Ort bei vielen Themen. Ein weiteres Angebot ist die Online-Beratung des Bundesfamilienministeriums.

Hier finden Sie Kontaktdaten:

! Jugendämter vor Ort:

<https://familienportal.de>

! Landesjugendämter:

<http://www.bagljae.de/content/landesjugendaemter/>

! Landesverbände:

<https://www.bvktp.de/bundesverband/mitgliedschaft/landesverbaende/>

! Online-Beratung Kindertagespflege:

www.online-beratung-kindertagespflege.de



Weitere Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf diesen Internetseiten:

! Onlineportal Frühe Chancen:

www.fruehe-chancen.de

! Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

www.bmfsfj.de/

! Online-Handbuch Kindertagespflege:

www.handbuch-kindertagespflege.de

! Bundesverband für Kindertagespflege:

www.bvktg.de/

! Bundesprogramm „ProKindertagespflege“:

<https://prokindertagespflege.fruehe-chancen.de>

Sie haben selbst Interesse an einer Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater? Weitere Informationen zur Tätigkeit in der Kindertagespflege finden Sie im Leitfaden für Kindertagespflegepersonen des Bundesfamilienministeriums. Diesen können Sie unter www.bmfsfj.de/publikationen bestellen.



Bildnachweis: Seite 6: © Andreas Schöttke, 2013; Ort: Kita Ackerstraße;
Seite 9: © panthermedia, Diego Cervo; Seite 10: © Andreas Schöttke;
Seite 12: © panthermedia, Hans-Joachim Bechheim; Seite 15: © iStock by Getty
Images, Nadezhda1906; Seite 17: © iStock by Getty Images, Petro Feketa;
Seite 18: © panthermedia, Diego Cervo; Seite 21: © iStock by Getty Images,
omgimages; Seite 24: © iStock by Getty Images, Petro Feketa; Seite 27: © iStock
by Getty Images, jojof; Seite 28: © iStock by Getty Images, shalamov

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Redaktion:

Ramboll Management Consulting GmbH
10405 Berlin
www.ramboll.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 102 722 721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 5BR147

Stand: November 2019, 8. Auflage

Gestaltung Umschlag: www.zweiband.de

Gestaltung Innenseiten: www.avitamin.de

Bildnachweis: Titel © iStock by Getty Images, Artistic Captures Photography

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Orts- und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

- Engagement
- Familie
- Ältere Menschen
- Gleichstellung
- Kinder und Jugend